

Ermogenem vel Libanium explicit feliciter'. Die letzten drei Werke stehen also hier zusammen wie im Paris. 7496 und im Leid. Voss. O 12, die von Keil (G. L. III, 388) zur Ausgabe besonders benutzt worden sind. Die Erklärung der Schriften durch Scholien und Glossen hat aber mit f. 97^b gänzlich aufgehört, nur bleibt, wie auch schon in dem früheren Teile, die Tätigkeit des Korrektors, der nicht wenig zu bessern vorfand und auch nicht selten grössere und kleinere Lücken zu ergänzen hatte. Die Remigius-Kommentare und Micos prosodisches Werk werde ich an anderem Orte veröffentlichen, da alle diese Schriften wertvolle Zeugnisse wissenschaftlicher Arbeit in karolingischer Zeit darstellen.

Der Anfang von Remigius' Martian-Kommentar (nämlich p. 1—10, 28 Eyss.) steht in der berühmten Hs. Paris. 12960¹ und umfasst dort die fünfte Lage f. 39^a bis 46^b, wo sie auf das Fragment aus Johannes Scottus' *De divisione naturae* folgt. Das Stück beginnt mit dem Verse 'Hinc Martianeꝯ capiunt exordia glosę' und ist zu Corbie s. X in. geschrieben. Die Einleitung hat V. Rose bekannt gemacht, doch ist die von ihm benutzte Meermanhs. vielfach aus der besseren Corbieer Ueberlieferung zu berichtigen. Bekanntlich hat Hauréau (Not. et Extr. XX, 2, 1 ff.) erwiesen, dass Remigius sowohl aus dem Kommentar des Dunchad als aus dem des Johannes Scottus — Paris. 12960 f. 25^a—30^b und f. 47^a ff. — abgeschrieben hat. Es scheint aber, dass es vor Dunchad schon andere Kommentare zu Martian² gab, nämlich in dem des Remigius erscheinen in unserer Hs. häufig die Buchstaben M und G den Erklärungen vorangestellt. Dunchad kann ich hierzu allerdings nicht vergleichen, da sein Kommentar erst mit p. 44, 17 in unserer Hs. anfängt. Aber mit den Erklärungen Eriugenas haben die durch M und G bezeichneten Stücke keinen Zusammenhang, sie müssen anderswoher genommen sein. Uebrigens hat Remigius selbst oder der Abschreiber in Corbie mit f. 42^b diese Buchstaben aufhören lassen, nur noch f. 45^a begegnet ein einzelnes G. Der Zusammenhang ergibt, dass weder M Martian, noch G den Hinweis auf ein Glossar bedeuten kann. Vielleicht wäre auch bei

1) Diese wie Paris. 13029 und Rotomag. 1470 wurden mir mit grosser Liberalität der französischen Behörden nach Dresden zur Benutzung übersandt, wofür ich hier nochmals meinen aufrichtigen Dank ausspreche. 2) So sagt auch Dunchad in seiner Erklärung zu p. 48, 30 'Attin Porphirius florem significare prohibuit'.